



TORGAUER STADTZEITUNG

Sehr geehrte Torgauerinnen und Torgauer,

Wir stehen aktuell vor einer großen Herausforderung, die wir nur gemeinsam und mit großer Vernunft meistern können. Der Corona-Virus hat unser Leben inzwischen fest im Griff. Kindertagesstätten, Schulen und nun auch zahlreiche Geschäfte mussten geschlossen werden. Vereine haben ihre Aktivitäten vorerst eingestellt, Kulturveranstaltungen jeglicher Art sind abgesagt. Spiel-, Bolz und Sportplätze dürfen nicht mehr für Freizeitaktivitäten genutzt werden. All diese, zweifellos harten Maßnahmen gelten jedoch unser aller Gesundheit. Sie sollen helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus aufzuhalten beziehungsweise zu verlangsamen. Deshalb bitte ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, halten Sie sich an die Bestimmungen der Allgemeinverfügung. Wir als Stadtverwaltung Torgau mussten in den vergangenen Tagen zahlreiche sicher auf den ersten Blick durchaus unpopuläre Entscheidungen treffen. Die Sperrung der Spielplätze ist nur eine davon. Ich verstehe durchaus, dass Sie nach Möglichkeiten suchen, ihre Kinder zu beschäftigen. Die Sperrungen zu umgehen und eigenmächtig aufzuheben, ist da aber nicht der richtige Weg. Vereinzelt Spielplätze haben wir inzwischen mit Hilfe von Bauzäunen abgesperren müssen. Das aber verursacht Kosten, die so nicht sein müssten und verschlingt

Gelder, die dann später an anderer Stelle fehlen. Die Schließungen betreffen neben den Spielplätzen auch die Skateranlage und natürlich das Strandbad in Torgau sowie sämtliche Dorfgemeinschaftshäuser und auch die kleinen Bibliotheken auf den Dörfern. Die Gerätehäuser der Feuerwehren stehen in den nächsten Wochen ausschließlich für Rettungszwecke zur Verfügung. Anderweitige Veranstaltungen – auch Sport – sind hier untersagt. Mitarbeiter der Stadtverwaltung und auch die Ortsvorsteher werden in den nächsten Tagen Stichpunktkontrollen realisieren und prüfen, ob die Sperrungen und anderweitigen Regelungen auch tatsächlich eingehalten werden. Die Lage ist schwierig, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger. Und gerade deshalb bitte ich Sie, weiterhin besonnen zu bleiben, aber auch den Ernst der aktuellen Situation nicht zu verkennen. So hart es auch zu scheinen mag, halten Sie Abstand, verzichten Sie auf den sonst üblichen Handschlag zur Begrüßung und bleiben Sie zu Hause, wenn möglich. Stellen Sie sich selbst die Frage, ob Sie wirklich jeden Tag einkaufen müssen oder ob ein größerer Einkauf pro Woche nicht doch ausreicht. Ihre Versorgung ist gesichert, auch wenn zahlreiche Geschäfte in Torgau aufgrund der Verfügung des Freistaates jetzt erst einmal schließen mussten.



Romina Barth
Oberbürgermeisterin

Auch innerhalb des Rathauses haben wir uns auf die aktuelle Lage und die mögliche Ansteckungsgefahr eingestellt. Neben der offiziellen Schließung des Rathauses für den Besucherverkehr, erfolgt für die nächsten Wochen eine Aufteilung der Belegschaft in zwei Gruppen. Je eine wird im Rathaus ihrer regulären Arbeit nachgehen, die andere mobil von zu Hause aus. Es erfolgt ein wöchentlicher Wechsel. So können wir im Fall der Fälle immer gewährleisten, dass das Rathaus besetzt ist.

Darüber hinaus arbeiten wir intensiv am Aufbau eines Helfernetzwerkes, dass über die Stadtverwaltung koordiniert wird. Über die Telefonnummer 7481090 beziehungsweise die Emailadresse hilfe@torgau.de können Sie sich sowohl bei uns melden, wenn Sie helfen wollen oder aber wenn Sie Hilfe benötigen. Und bitte haben Sie keine Scheu. Wenn Sie das Haus nicht verlassen können oder dürfen, greifen wir Ihnen gern bei Einkäufen oder anderen Botengängen unter die Arme. Unterstützen wollen wir aber auch unsere Innenstadthändler. Um auch ihnen durch die schwere Zeit zu helfen, haben wir uns entschieden, die betroffenen Geschäfte in unser Helfernetzwerk zu integrieren. Konkret heißt das, die Händler sind in der Regel weiterhin per Telefon oder Email zu den üblichen Geschäftszeiten zu erreichen und können auf diesem Wege ihre Waren an den Kunden bringen. Die Auslieferung regulieren wir dann über das Helfernetzwerk. Bisher haben das Rad- und Sporthaus Höcke (Tel.: 03421 701814; www.sport-hoecke.de), der Bücherwald (Tel.: 03421 7781163; www.buecherwald-torgau.de) und das Ambientestübchen (03421 713982) Interesse bekundet, von diesem Angebot Gebrauch machen zu wollen. Ich hoffe aber, dass sich tatsächlich noch mehr Innenstadthändler, die ihre Geschäfte wegen der aktuellen Situation rund um die Ausbreitung des Corona-Vi-

rus schließen mussten, unserer Initiative anschließen. Meldungen dahingehend erfolgen am besten direkt im Büro der Oberbürgermeisterin über die Telefonnummer 03421/748101. Zu guter Letzt habe ich auch noch eine gute Nachricht für alle Eltern mit Kindern, die aktuell nicht die Tagesstätten besuchen dürfen. Es wird definitiv eine Erstattung oder aber einen Erlass der Gebühren geben. So viel steht fest. Aktuell muss nur geklärt werden, ob dies flächendeckend durch den Freistaat gedeckelt wird oder wir als Stadt die Sache allein übernehmen. Sehr geehrte Torgauerinnen und Torgauer, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, möglichst glimpflich aus dieser Situation heraus zu kommen. In diesem Zusammenhang gilt mein Dank all jenen, die in den Gesundheitsbereichen arbeiten, Pilegekräfte in Krankenhäusern und sonstigen Pilegeeinrichtungen, Apotheken und Drogerien sowie allen Menschen, die aktuell noch tätig sind, damit die Versorgung der Bürger gesichert ist und weiterhin funktioniert. Sie leisten gerade jetzt einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Bitte bleiben Sie gesund!

Ihre Romina Barth
Oberbürgermeisterin
der Stadt Torgau

Letzte Garage ist abgerissen



Torgau. Der ehemalige Garagen-Komplex am Repitzer Weg ist nur noch ein Trümmerfeld. Donnerstag um die Mittagszeit wurde nun die letzte Garage abgerissen. In den kommenden Tagen wird das Areal, auf dem die Skateranlage entsteht, beräumt. Fotos: SVT/Th. Manthey



Amtliche Bekanntmachungen

Große Kreisstadt Torgau Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Torgau für das Haushaltsjahr 2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Torgau hat in seiner Sitzung vom 26.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Großen Kreisstadt Torgau zum 31.12.2015 wird zur Kenntnis genommen, insbesondere unter Berücksichtigung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.
- Der Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Torgau zum 31.12.2015 wird gemäß § 88b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO gültig vom 09.05.2015 bis 30.12.2016), wie in der Sachdarstellung erläutert, festgestellt.

Der Jahresabschluss 2015 liegt ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Torgau, Rathaus, Zimmer 304 (Kämmerei), Markt 1, 04860 Torgau während der Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Torgau, 16.03.2020

Barth
Oberbürgermeisterin

Große Kreisstadt Torgau Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Torgau für das Haushaltsjahr 2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Torgau hat in seiner Sitzung vom 26.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Großen Kreisstadt Torgau zum 31.12.2016 wird zur Kenntnis genommen, insbesondere unter Berücksichtigung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.
- Der Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Torgau zum 31.12.2016 wird gemäß § 88b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO gültig vom 31.12.2016 bis 31.12.2017), wie in der Sachdarstellung erläutert, festgestellt.

Der Jahresabschluss 2016 liegt ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Torgau, Rathaus, Zimmer 304 (Kämmerei), Markt 1, 04860 Torgau während der Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Torgau, 16.03.2020

Barth
Oberbürgermeisterin

Verordnung Der Großen Kreisstadt Torgau über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020

Gebiet verkaufsoffene Sonntage 2020

Veranstaltungsfläche



Aufgrund von § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz-SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010, rechtsbereinigt mit Stand vom 31. Dezember 2017, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für das Gebiet der Innenstadt der Großen Kreisstadt Torgau.

§ 2 Gegenstand

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen

-am Sonntag, 12.07.2020 Stadtstrand mit Public-Viewing

Jeweils in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Bestimmung in § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Ziff. 1 SächsLadÖffG. Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis 5.000,- € geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Torgau, den 27.02.2020

Barth
Oberbürgermeisterin der
Großen Kreisstadt Torgau



IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Stadt Torgau, Markt 1, 04860 Torgau
VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION: Stadt Torgau | Telefon: 03421 748-0 | E-Mail: amtsblatt@torgau.de
ERSCHEINUNGSWEISE: regulär 14-tägig samstags in der Torgauer Zeitung
HERSTELLUNG/VERTRIEB: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG | Elbstraße 3, 04860 Torgau
Die nächste Ausgabe der Stadtzeitung erscheint am 4. April 2020.